



Leseprobe

Unsere Fachinhalte bieten Ihnen praxisnahe Lösungen, wertvolle Tipps und direkt anwendbares Wissen für Ihre täglichen Herausforderungen.

- ✓ **Praxisnah und sofort umsetzbar:** Entwickelt für Fach- und Führungskräfte, die schnelle und effektive Lösungen benötigen.
- ✓ **Fachwissen aus erster Hand:** Inhalte von erfahrenen Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis, die genau wissen, worauf es ankommt.
- ✓ **Immer aktuell und verlässlich:** Basierend auf über 30 Jahren Erfahrung und ständigem Austausch mit der Praxis.

Blättern Sie jetzt durch die Leseprobe und überzeugen Sie sich selbst von der Qualität und dem Mehrwert unseres Angebots!

Lieferantenerklärungen in der Praxis

Ziele, Aktueller Stand, Varianten, betriebliche Auswirkungen

Einleitung

Während im Vorgänger-Themenbrief (04/2025) die Voraussetzungen und Bedingungen für direkte Exportlieferungen in Präferenzländer beschrieben wurden, befasst sich dieser Themenbrief mit einer wichtigen indirekten Auswirkung des Präferenzsystems, nämlich den rechtlich-formalen Vorschriften sowie den betrieblichen Auswirkungen bei der Ausstellung und Behandlung von Lieferantenerklärungen. Es bleibt dabei: Die seit Jahren gängigen Lieferantenerklärungen (LE) sollen mit wenigen Ausnahmen den EU-Präferenzursprung bestimmter Güter dokumentieren. Es handelt demnach um indirekte Präferenzklärungen, welche in vielen Fällen den Direktexport in Freihandelsländer erst ermöglichen. Auch die neuen Präferenzabkommen werden in das LE-System einbezogen. Lieferantenerklärungen (LE) stellen auf den EU-Ursprung der in den Erklärungstexten genannten Waren ab. Sie dürfen nicht für Erzeugnisse abgegeben werden, denen der präferenzielle Ursprung fehlt. Lieferantenerklärungen sind auf innergemeinschaftliche Lieferungen und Bezüge

beschränkt. Sie sind von daher (im Regelfall, es gibt ein paar Ausnahmen) nicht für Direktlieferungen in Präferenzländer entwickelt worden. Ferner existiert keine öffentliche Rechtsverpflichtung zur Abgabe von Lieferantenerklärungen. Aber die weitaus meisten Präferenzabkommen der EU mit Drittstaaten gehen von der Prämisse aus, dass die mit diesen Verträgen verbundenen Zoll- und Handelsvorteile nur Ursprungsprodukten der Abkommensstaaten gewährt werden dürfen. Gemeint ist bei Exporten der EU-Ursprung und bei Importen der Ursprung des liefernden Präferenzlandes. Das führt dazu, dass Vorlieferungen innerhalb der EU oft mit Ursprungs-Lieferantenerklärungen kombiniert werden.

Lieferantenerklärungen sind keine klassischen Zollpapiere, auch wenn sie im Ergebnis Zollzwecken dienen. Sie werden in Eigenverantwortung des EU-Lieferanten ausgestellt. Eine Zollmitwirkung ist nicht vorgesehen. Dennoch haftet der LE-Aussteller für den Inhalt und auch für die

Inhalt

- 1** Einleitung
- 2** Lieferantenerklärungen: Zielsetzungen und Auswirkungen
- 4** Wichtige formale und inhaltliche Eckpunkte in Lieferantenerklärungen
- 8** Lieferantenerklärungen und deren Archivierung
- 9** Varianten der Lieferantenerklärungen
- 11** Haftungsfragen
- 12** Fazit
- 12** Literaturhinweise

Editorial

Die Abgabe von Präferenz-Lieferantenerklärungen im innergemeinschaftlichen Güterverkehr hat parallel zu den Präferenzabkommen immer mehr an Umfang und Bedeutung gewonnen. Dieser Trend wird sich auch nicht umkehren, im Gegenteil. Wer LE für EU-Waren ausstellt und unterschreibt, haftet für deren ursprungsrechtlichen Inhalt. Auch die Formalvorschriften sind einzuhalten. In vielen Fällen

ermöglicht erst eine vorliegende LE die Ausstellung von Präferenznachweisen für den Weiterexport in Präferenzländer. Dieser Themenbrief widmet sich dem Thema und greift die neueren Entwicklungen auf.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
Franz-Josef Drees



Herausgegeben von
Franz-Josef Drees
Referent für Zoll- und
Exportverfahrensfragen,
Exportconsultant und
Seminarleiter



WISSEN, DAS ANKOMMT.

Bestelloptionen



Themenbrief Export & Zoll

Sie haben Fragen zum Produkt oder benötigen Unterstützung bei der Bestellung? Unser Kundenservice ist für Sie da:

☎ 08233 / 381-123 (Mo - Do 7:30 - 17:00 Uhr, Fr 7:30 - 15:00 Uhr)

✉ service@forum-verlag.com

Oder bestellen Sie bequem über unseren Online-Shop:

Jetzt bestellen

FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostraße 18, 86504 Merching,
Tel.: (08233) 381 123, E-Mail: service@forum-verlag.com, Web: shop.forum-verlag.com